

Zeitschrift: Nachrichten der Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare und der Schweizerischen Vereinigung für Dokumentation = Nouvelles de l'Association des Bibliothécaires Suisses et de l'Association Suisse de Documentation

Herausgeber: Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare; Schweizerische Vereinigung für Dokumentation

Band: 25 (1949)

Heft: 5

Artikel: Die eidg. Zentralbibliothek in Bern

Autor: Keller, H.G.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-770929>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE EIDG. ZENTRALBIBLIOTHEK IN BERN

Von H. G. KELLER

Die dem Chef des eidg. Departements des Innern unterstellte eidg. Zentralbibliothek erfüllt vier Hauptaufgaben: sie ist die zentrale Bibliothek der Bundesverwaltung, sie dient dem Departement des Innern als Departementsbibliothek, ihr ist als schweizerischer Geschäftsstelle der internationale Schriftenaustausch übertragen, und sie besorgt den Versand eidg. amtlicher Publikationen. Sie ist im Westflügel des Bundeshauses untergebracht und während den üblichen Amtsstunden geöffnet. Im neuen Lesezimmer, mit dem ein Zeitschriftenraum verbunden ist, stehen dem Benutzer eine Handbibliothek und Verfasser-, Schlagwort-, systematische und Standorts-Kataloge zur Verfügung.

Zur Benützung sind berechtigt die Mitglieder der Bundesversammlung und der Bundesbehörden, sowie die Beamten und Angestellten der Bundesverwaltung, der Bundesbahnen, der PTT, der Nationalbank und anderer eidgenössischer Anstalten. Als nichtöffentliche Bibliothek ist sie nicht für jedermann zugänglich. Ausnahmen dürfen gemacht werden für Bibliotheken und Behörden, ferner für Professoren und Studierende. In Bern werden keine Bücher versandt und nach auswärts nur an die Mitglieder der Bundesbehörden und, auf Verlangen, an öffentliche Bibliotheken und Behörden. Für die Bedürfnisse der Benutzer besteht ein Auskunftsdienst und die Möglichkeit, sich Literatur suchen und aus anderen Bibliotheken vermitteln zu lassen.

Die Bestände der eidg. Zentralbibliothek umfassen rund 150 000 Bände und Broschüren. Sie sind in verschiedene Sachgruppen gegliedert und nach Formaten aufgestellt. Infolge einer zwischen der Zentralbibliothek und den verschiedenen andern Bibliotheken der Schweizerischen Eidgenossenschaft bestehenden Arbeitsteilung beschränkt sich die Zentralbibliothek auf die Anschaffung von Rechts- und Verwaltungsliteratur, auf Veröffentlichungen, die für das Departement des Innern von Bedeutung sind, auf Schriften, die schweizerische oder wichtige Tagesfragen betreffen, und auf Werke allgemeineren Inhalts (z. B. Nachschlagewerke), die den Bedürfnissen der Bundesverwaltung dienen können. Einige schweizerische und ausländische Zeitschriften und illustrierte Zeitungen werden für den Gesamtbundesrat geführt, im Bundesratszimmer aufgelegt und später in die Zeitschriftenabteilung aufgenommen. Auch verschiedene Zeitungen stehen zur Verfügung der Verwaltung. Für die Käufe hat der Bibliothekar die Zustimmung des Chefs des Departements des Innern einzuholen.

Die umfangreichsten und wichtigsten Bestände bilden die Werke, Sammlungen und Zeitschriften rechtswissenschaftlichen Inhalts, die eidg. und kantonalen Gesetzessammlungen sowie diejenigen der umliegenden europäischen Staaten, die Verhandlungen der eidgenössischen Räte und der Parlamente verschiedener auswärtiger Staaten, zum Beispiel Frankreichs, Oesterreichs, Deutschlands, der Vereinigten Staaten von Amerika usw. Besondere Aufmerksamkeit wurde in den letzten Jahren der Erwerbung ausländischer Rechtsliteratur gewidmet. Für die schweizerischen Bedürfnisse erwies sich als vor allem notwendig die Führung ausländischer Zivilgesetzbücher, Handelsgesetzbücher und Verfassungstexte. Über die Neuerwerbungen orientiert ein Zuwachsverzeichnis, das alle Vierteljahre erscheint.

Nach aussen tritt die Zentralbibliothek hauptsächlich in ihrer Eigenschaft als schweizerische Geschäftsstelle für den internationalen Schriftenaustausch in Erscheinung. Als solche vermittelt sie den Austausch wissenschaftlicher und amtlicher Publikationen zwischen der Schweiz und dem Ausland. Der Austausch ist auf Grund einer internationalen Übereinkunft von 1886 und späterer direkter Vereinbarungen derart organisiert, dass in jedem Staat eine Zentralstelle sowohl die ihr aus dem Inland zugehenden Sendungen an die ausländischen Zentralstellen weiterleitet, als auch die Sendungen aus dem Ausland zur Verteilung im Inland in Empfang nimmt. Die Kosten der Speditionen von Zentrale zu Zentrale gehen zu Lasten der absendenden Geschäftsstellen.

Die Zentralbibliothek vermittelt gegenwärtig den Austausch mit 24 europäischen und aussereuropäischen Staaten. Der Tauschverkehr wird in der Schweiz benützt von 13 eidgenössischen und kantonalen Amtsstellen, den 7 Universitäten, der Eidg. Technischen Hochschule, 19 öffentlichen Bibliotheken und von 55 wissenschaftlichen Institutionen und Gesellschaften. Zuletzt konnte neu organisiert werden der Tauschverkehr mit Deutschland (Westzonen), Oesterreich, Norwegen, Finnland und Neu-Süd-Wales. Im Jahr 1948 betrug der Schriftenaustausch 37 321 Pakete (15 799 Ausfuhr und 21 522 Einfuhr). Über die Bedingungen um Zulassung zum internationalen Schriftenaustausch und die ihm angeschlossenen Länder erteilt die Bibliothek jederzeit bereitwillig Auskunft.
